Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	
3	Bearbeiter:	Vergabestelle	Seite
Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	1 von 13
Aktenzeichen:	Version:	1.4	

Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession über den Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes in der Marktgemeinde Beratzhausen

Gliederung:

 Einleitung	2 2
1. Ausgangslage	2 2
2. Beschreibung des Ausbaugebietes 3. Vorhandene Versorgung im Ausbaugebiet 4. Verpachtung eines Gigabit-Netzes. II. Leistungsbeschreibung 1. Rechtsgrundlage. 2. Herzustellende Breitbandversorgung im Ausbaugebiet. a. Open Access. b. Zukunftsfähigkeit c. Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung. d. Gerätewahlfreiheit e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte i. Technisches Konzept. ii. Endkundenprodukte und Preise 3. Angebots- und Vergabebedingungen. a. Generelles	2
 Verpachtung eines Gigabit-Netzes. Leistungsbeschreibung. Rechtsgrundlage. Herzustellende Breitbandversorgung im Ausbaugebiet. a. Open Access. b. Zukunftsfähigkeit. c. Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung. d. Gerätewahlfreiheit. e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte. i. Technisches Konzept. ii. Endkundenprodukte und Preise. 3. Angebots- und Vergabebedingungen. a. Generelles. 	3
 Verpachtung eines Gigabit-Netzes. Leistungsbeschreibung. Rechtsgrundlage. Herzustellende Breitbandversorgung im Ausbaugebiet. a. Open Access. b. Zukunftsfähigkeit. c. Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung. d. Gerätewahlfreiheit. e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte. i. Technisches Konzept. ii. Endkundenprodukte und Preise. 3. Angebots- und Vergabebedingungen. a. Generelles. 	
 Rechtsgrundlage	
2. Herzustellende Breitbandversorgung im Ausbaugebiet a. Open Access b. Zukunftsfähigkeit c. Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung d. Gerätewahlfreiheit e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte i. Technisches Konzept ii. Endkundenprodukte und Preise 3. Angebots- und Vergabebedingungen a. Generelles	4
a. Open Access	4
a. Open Access b. Zukunftsfähigkeit c. Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung d. Gerätewahlfreiheit e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte i. Technisches Konzept ii. Endkundenprodukte und Preise 3. Angebots- und Vergabebedingungen a. Generelles	5
c. Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung d. Gerätewahlfreiheit	
d. Gerätewahlfreiheit e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte i. Technisches Konzept ii. Endkundenprodukte und Preise 3. Angebots- und Vergabebedingungen a. Generelles	
e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte	6
i. Technisches Konzeptii. Endkundenprodukte und Preise	
ii. Endkundenprodukte und Preise	
Angebots- und Vergabebedingungen a. Generelles	
a. Generelles	
b. Mindestinhalt des Angebotes	
c. Form des Angebotes	
d. Nebenangebote	
e. Bietergemeinschaften	
f. Abschlussvorbehalt	
g. Aufwendungsersatzh. Verfahrensablauf	
h. Verfahrensablauf4. Wertungskriterien	
a. Gewichtung Wertungskriterien	
b. Erläuterung der Bewertungsmethode	
i. Wertungskriterium "Pachthöhe"	
ii. Wertungskriterium "Endkundenpreise"	10
iii. Wertungskriterium "Servicekonzept"	10
iv. Wertungskriterium "technisches Konzept"	
c. Gesamtergebnis	
5. Anhänge	

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen		
	9	3	Bearbeiter:	Vergabestelle	Seite
	闔	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	2 von 13
		Aktenzeichen:	Version:	1.4	

I. Einleitung

1. Ausgangslage

Für die Zukunftsfähigkeit der Marktgemeinde Beratzhausen (nachfolgend "Auftraggeberin" oder "Verpächterin") in ihrer Funktion als Wohn- und Gewerbestandort(e) ist die Verfügbarkeit schneller und leistungsfähiger Internetanschlüsse unverzichtbar.

Die genannten Ortsteile des Ausbaugebietes sind noch unzureichend, bzw. nicht mit mindestens 30 Mbit/s mit Breitband versorgt. Aus diesem Grund soll dort ein flächendeckendes Gigabit-Netz (Netz mit einer Mindestbandbreite von 1 Gib/s im Download für Privatkunden und 1 Gib/s symmetrisch für Gewerbekunden) in den unterversorgten Gebieten (NGA-weiße Flecken) errichtet werden.

2. Beschreibung des Ausbaugebietes

Die in Bayern gelegene Marktgemeinde Beratzhausen mit nachfolgenden Eckdaten:

1.	Einwohnerinnen und Einwohner	5.519 (2020) *
2.	Gesamtfläche ca.	72,54 km ² *
3.	Bevölkerungsdichte in Einwohner je km²	76 **
4.	Teilnehmer / Anschlüsse (weiße Flecken)	145 / 96

^{[*} Angaben basieren auf den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Das Ausbaugebiet besteht aus nachfolgenden Ortsteilen (mit jeweiliger Anzahl der Anschlüsse und Teilnehmer):

	weiße Flecken		graue	Flecken / V	ortrieb	
Ortsteile	An- schlüsse (Adres- sen)	Anzahl Teilnehmer		potenti- elle An- schlüsse (Adres- sen)		Potential- ehmer
		privat (Haus- halte)	gewerb- lich (Un- terneh- men)		privat (Haus- halte)	gewerb- lich (Un- terneh- men)
Aichhof	1	2	0	0	0	0
Beilnstein	5	4	3	0	0	0
Beratzhausen	12	7	11	161	173	135
Forsterberg	2	2	0	0	0	0
Friesenhof	1	4	0	0	0	0
Friesenmühle	1	0	2	1	0	2
Glaserhof	2	0	4	0	0	0
Gleislmühle	2	5	0	0	0	0
Gleiter	4	5	0	0	0	0
Grametshof	2	0	2	0	0	0
Grünschlag	8	6	2	0	0	0
Haderlsdorf	1	1	0	1	1	0

^{**} Rechnerisch ermittelter Wert aus oben genannten Angaben.]



Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	
3	Bearbeiter:	Vergabestelle	Seite
Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	3 von 13
Aktenzeichen:	Version:	1 4	

Hardt	0	0	0	8	8	2
Hatzenhof	5	6	0	0	0	0
Hinterkreith	11	9	2	0	0	0
Hirschstein	3	3	0	2	3	0
Illkofen	0	0	0	6	4	7
Katharied	1	0	2		0	0
Kohlmühle	4	2	2		0	0
Lammhof	5	6	13		0	0
Mausermühle	1	1	0		0	0
Neuhof	2	0	4		0	0
Neuhöfl	3	1	3		0	0
Niesaß	3	3	0		0	0
Oberbügl	1	1	0		0	0
Oberpfraundorf	1	0	1	41	44	11
Ödenbügl	2	2	0		0	0
Puppenhof	2	2	0		0	0
Rauschhof	1	0	5		0	0
Rechberg	2	3	0	19	20	3
Schaafhof	1	1	0		0	0
Schwarzenthonhausen	0	0	0	1	0	2
Seelach	4	9	0		0	0
Sinngrün	3	4	0		0	0
Unterpfraundorf	0	0	0	50	58	12
Summe	96	89	56	290	311	174

^{*)} Die Erschließung "grauer Flecken" steht unter Vorbehalt der förderrechtlichen Genehmigung und der Zustimmung/Abschluss eins Nutzungsvertrages mit dem jeweiligen Eigentümer der Endstelle. Ein Anspruch des Anbieters auf Erschließung besteht nur sofern und soweit beide Vorbehalte für die jeweilige Endstelle ("grauer Fleck") erfüllt sind bzw. entfallen.

Das Ausbaugebiet ist kartographisch der in Anhang 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Die genaue Adressliste des Ausbaugebiets inkl. der potentiellen grauen Flecken ergibt sich aus dem Anhang 2. Das Ausbaugebiet umfasst in Summe 89 Teilnehmer privat und 56 Teilnehmer gewerblich (weiße Flecken) sowie 311 potentielle Teilnehmer privat und 174 potentielle Teilnehmer gewerblich (graue Flecken), die im Rahmen des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten miterschlossen werden sollen, sofern die vorstehenden Vorbehalte erfüllt sind bzw. entfallen.

Die vorgenannten Darstellungen entbinden den Anbieter (nachfolgend auch "Pächter" genannt) nicht, ergänzend eigene Recherchen, z.B. im Breitbandatlas des Bundes und im Infrastrukturatlas (ISA) der Bundesnetzagentur zur Begründung seines Angebots vorzunehmen.

3. Vorhandene Versorgung im Ausbaugebiet

Im Projektgebiet der Verpächterin wurde im Vorlauf analysiert, welche Versorgungsgrade in Kategorisierung der Abwärtsbandbreiten bestehen, um das Ausbaugebiet des förderfähigen Gigabit-Ausbaus bei einer Verfügbarkeit von ≤ 30 Mbit/s (downstream) zu bestimmen.

Dabei wurden auch die Ergebnisse der durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen Beihilferecht berücksichtigt. Die Verpächterin hat ein auf der zentralen Online-Plattform www.breitbandausschreibungen.de öffentlich bekannt gemachtes

Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	
3	Bearbeiter:	Vergabestelle	Seite
Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	4 von 13
Aktenzeichen:	Version:	1.4	

Markterkundungsverfahren durchgeführt. Die gemeldeten Gebietsteile sind aus dem Ausbaugebiet genommen worden und in der kartographischen Darstellung in Anhang 1 bereits berücksichtigt.

Es wurde deutlich, dass im vorstehenden Ausbaugebiet die Gigabit-Fähigkeit des Netzes mit einer Versorgung von ≥ 30 Mbit/s (downstream) nicht gegeben ist und dieses damit dem Status "NGA-Weiß" zuzuordnen ist.

4. Verpachtung eines Gigabit-Netzes

Die Verpächterin plant, das zur Schließung der Unterversorgung erforderliche passive Gigabit-Netz zu errichten und gem. den nachfolgenden Bestimmungen dem Zuschlagsempfänger/Pächter zu verpachten.

Pachtgegenstand ist die Errichtung eines Gigabit-Netzes in der Form eines FTTB-Netzes.

Die Verpächterin realisiert und bleibt Eigentümer des passiven Netzes in Form von

- Leerrohrinfrastruktur bis zum Abschlusspunkt der Linientechnik beim Kunden (APL)
- Patchfelder
- eingezogene Glasfaserkabel
- Muffen
- zentraler Netzknoten (Point of Presence PoP)

II. Leistungsbeschreibung

1. Rechtsgrundlage

Grundlage der Ausschreibung der Dienstleistungskonzession ist die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015, in der Fassung vom 28.11.2019 (nachfolgend "RL BMVI" genannt), sowie ergänzend die "Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung" vom 15.06.2015 (nachfolgend "NGA-RR" genannt) und deren Genehmigung durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)]. Diese wiederum verweist auf die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau ("Breitbandleitlinien", 2013/C; ABI. C 25 vom 26. Januar 2013, S. 1) und setzt diese um.

Die Verpächterin hat beschlossen, die flächendeckende Breitbandversorgung durch ein Betreibermodell gem. Ziff. 3.2. der RL-BMVI zu realisieren (sog. Betreibermodell). Die Verpächterin ist Bauherrin und bleibt Eigentümerin des an den Zuschlagsempfänger zu verpachtenden passiven Gigabit-Netzes. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird keine gesonderte Beihilfe in Form einer Wirtschaftlichkeitslücke nach Ziff. 3.1. der RL-BMVI gewährt.

Die Verpächterin hat bereits einen vorläufigen Förderbescheid erhalten, der endgültige Förderbescheid steht jedoch noch aus und setzt den erfolgreichen Abschluss (gesicherter Netzbetrieb) des vorliegenden Ausschreibungsverfahrens einschließlich der Einreichung aller weiteren Unterlagen für die die Konkretisierung und Beantragung des finalen Bescheides sowie den erfolgreichen Abschluss der anderweitigen Planungs- und Bauausschreibung voraus.

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	
	3 II	Bearbeiter:	Vergabestelle	Seite
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	5 von 13
L	Aktenzeichen:	Version:	1.4	

2. Herzustellende Breitbandversorgung im Ausbaugebiet

Mit dieser Ausschreibung soll der Betrieb einer bedarfsgerechten, nachhaltigen, flächendeckenden, breitbandigen und förderkonformen Telekommunikationsdiensteversorgung in Form von Telefonie- und hochbitratigen Internetzugangsprodukten (sowohl für Privat- als auch für Geschäftskunden) im unterversorgten Ausbaugebiet vergeben werden.

Hierzu plant, errichtet und betreibt der Bieter auf Grundlage des nach diesem Vertrag anzupachtenden passiven Gigabit-Netzes seine aktive TK-Infrastruktur zum Zwecke der Erfüllung der nachfolgenden Versorgungspflicht im Ausbaugebiet.

Der Ausbau hat dabei so zu erfolgen, dass technisch die Leistungen nach anerkannten Standards (oder gleichwertig) erfüllt werden, wobei für 100 % aller Teilnehmer eine Übertragungsrate von

mindestens 1 Gbit/s im Download

gewährleistet werden muss, wobei erhebliche neue Investitionen im Projektgebiet zu tätigen sind (Anforderung gem. Ziff. 5.1 RL-BMVI).

Für jeden gewerblichen Teilnehmer (Unternehmen/Gewerbekunde) muss eine Übertragungsrate von

• 1 Gbit/s symmetrisch

ermöglicht werden.

Zulässige Schwankungsbreiten im Sinne der Produktinformationsblätter gem. TransparenzVO sind erlaubt.

Der Bieter hat bzgl. der aktiven Technik einen dauerhaft störungsfreien Netzbetrieb sowie die Durchführung notwendiger Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu gewährleisten, so dass das Gigabit-Netz im gesamten Ausbaugebiet für mindestens die Laufzeit des Pachtund Betriebsvertrages dem jeweiligen Stand der Technik entspricht.

Zur Sicherstellung einer permanenten Funktionsfähigkeit des Gigabit-Netzes richtet der Bieter auf seine Kosten eine Ansprechstelle für Kunden ein, die er dauerhaft betreibt. Die Einzelheiten zur Erreichbarkeit dieser Ansprechstelle macht der Bieter öffentlich bekannt.

a. Open Access

Gemäß Ziff. 7.5 RL BMVI i.V.m. § 7 Abs. 2 ff. NGA-RR ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zu den mit Fördermitteln errichteten Infrastrukturen zu gewährleisten. Die Details zur Open Access Verpflichtung ergeben sich aus dem beigefügten Pacht- und Betriebsvertrag. Der Pächter hat im Angebot zudem indikative Angaben zu möglichen Vorleistungspreisen entsprechend dem Dokument "Hinweis zu Vorleistungspreisen" atene KOM anzugeben.

b. Zukunftsfähigkeit

Um auch langfristig den Betrieb eines adäquat leistungsfähigen Gigabit-Netzes zu gewährleisten, soll der Bieter im Angebot ein technisches Konzept vorlegen, aus dem sich nachvollziehbare und plausible Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z.B. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit und auch Zahl der Anschlüsse) der technischen Lösungen (NGA-Netzfähigkeit) i.S.d. § 5 Abs. 6 1. Punkt NGA-RR ergeben. Dies setzt im vorliegenden Falle auch voraus,

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	
	3 II	Bearbeiter:	Vergabestelle	Seite
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	6 von 13
	Aktenzeichen:	Version:	1.4	

dass das Netz zukünftig durch Austausch der Endgeräte Gigabit-symmetrisch realisiert werden kann.

c. Betriebsbereitschaft, Planung und Aufbau des Netzes nach erfolgter Überlassung

Planung, Aufbau und Inbetriebnahme des ausgeschriebenen Gigabit-Netzes haben so zu erfolgen, dass sukzessive nach Fertigstellungsmitteilung einzelner abgeschlossener Ortsteile durch die Verpächterin die Versorgung mit Telekommunikationsmitteln der Kunden im Ausbaugebiet spätestens nach 3 Monaten förder- und ausschreibungskonform gegeben ist.

Die Fertigstellung des passiven Netzes durch die Verpächterin erfolgt sukzessive und ist geplant zwischen 09/2022 und 06/2023. Die genauen Ausbautermine sind abhängig von der gesondert abzustimmenden Meilensteinplanung im Rahmen der noch ausstehenden Tiefbauausschreibung.

Im Rahmen der anstehenden Detail- und Ausführungsplanung der Trassen und Realisierung des Pachtgegenstandes können sich sowohl in Bezug auf die Trassenführung als auch in Bezug auf die Bereitstellungstermine noch Anpassungen ergeben.

Zur Klarstellung sei aufgeführt, dass die überregionale Anbindung nicht Teil des vorliegenden Pachtgegenstandes ist. Dies ist Aufgabe des Pächters.

d. Gerätewahlfreiheit

Der Pächter hat die Anforderung gem. § 5 Abs. 5 S. 2 NGA-RR einzuhalten. Danach muss es dem Endkunden überlassen bleiben, selbst eine Setup-Box zwischen Breitbandanschluss und dem Computer auszuwählen. Er darf nicht verpflichtet werden, ein unternehmensspezifisches Gerät einzusetzen. Die Technologieneutralität bezieht sich auf alle Teile des Netzes.

e. Anforderungen an die dem Angebot beizufügende Konzepte

Bieter haben in ihrem Angebot detailliert und nachvollziehbar folgendes darzulegen:

i. Technisches Konzept

Die aktuellen zentralen Knotenstandorte ergeben sich aus der Übersicht in Anhang 1 und sind den Standorten POP 1 (Staufferstraße 21), POP 2 (Hemauer Straße 12), POP 3 (Laaberer Straße 19) und POP 4 (Talweg Kläranlage) vorgesehen. An diesen Standorten laufen sämtliche FTTB Verbindungen zentral zusammen. Die Flächen stehen im Eigentum der Verpächterin; dort wird jeweils ein PoP-Container mit ausreichender Fläche (min. ausreichend dimensioniert für 2 x 19" – 40 HE) bereitgestellt. Die Bereitstellung der Fläche ist Teil des Pachtgegenstandes. Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten (insb. für Strom und Klimaanlage) sind vom Pächter zu tragen.

Ggf. alternative Standorte können im Rahmen des Verhandlungsverfahrens vorgeschlagen werden, soweit technisch ohne größeren Anpassungsaufwand möglich.

Der Pächter hat in diesem Zusammenhang darzulegen, wie er auf dieser Basis sein Technikund sein Servicekonzept im Ausbaugebiet umsetzen wird. Das Servicekonzept hat folgende Mindestinformationen zu enthalten:

- Serviceorganisation (Umfang, Art der Erreichbarkeit, regionale Verteilung)
- Serviceprozesse (First Level und Second Level)
- Servicebereitschaft (h/Tag) Zeit, in der ein Servicetechniker zur Störungsbeseitigung auch beim Kunden vor Ort verfügbar ist (Angabe Werktage [Mo-Fr], Sa-So/Feiertage ggf. mit Uhrzeit)
- Reaktionszeit (h) Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur ersten Entstöraktion (Stunden)

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	
		Bearbeiter:	Vergabestelle	Seite
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	7 von 13
	Aktenzeichen:	Version:	1.4	

- Entstörzeit (h) Zeit vom Eingang der Störungsmeldung bis zur Störungsbeseitigung und Funktionswiederherstellung (Stunden)
- Angabe, welche der vorstehenden Servicezeiten mit den Privat- und Gewerbeendkunden in den Endkundenverträgen bzw. den AGB vereinbart werden

ii. Endkundenprodukte und Preise

Der Bieter hat die den Endkunden angebotenen Standard-Produkte und Standard-Preise getrennt nach Privatkunden und Gewerbekunden mit folgendem Mindestinhalt vorzulegen:

- Einmalige oder monatliche Bereitstellungsgebühr
- Einmalige oder monatliche Kosten der Endgeräte (optional)
- Monatliche Endkundenpreise für Privatkundenprodukte mit einer Übertragungsrate von mind. 250 Mbit/s im Download und mind. 50 Mbit/s im Upload
- Monatliche Endkundenpreise für Geschäftskundenprodukte mit einer Übertragungsrate von mind. 1 Gbit/s im Download und mind. 100 Mbit/s im Upload (monatlicher Betrag)

Der Bieter hat hierzu die jeweiligen Endkundenvertragsunterlagen inklusive Leistungsbeschreibung und AGB, sowie weitere Produktinformationen mit Beschreibung der Datendienste und Internetanschlüsse inkl. der Download- und Uploadraten durch Vorlage der Produktinformationsblätter dem Angebot beizufügen (Produktinformationsblätter gelten nicht für Geschäftskundenprodukte).

3. Angebots- und Vergabebedingungen

a. Generelles

Sofern und soweit der Bieter im Rahmen der Vergabeunterlagen Unklarheiten feststellen sollte oder sich Fragestellungen ergeben sollten, ist die ausschreibende Stelle entsprechend zu informieren (per Mail, schriftlich oder per Telefax); Antworten erfolgen unverzüglich spätestens binnen 3 Werktagen.

b. Mindestinhalt des Angebotes

Der Bieter hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist (entscheidend ist der Eingangsstempel) ein Angebot in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift:

NICHT ÖFFNEN - Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Ausund Aufbau eines Gigabit-Netzes in der Marktgemeinde Beratzhausen – 28.09.2020

abzugeben.

Bieterangebote müssen die in § 5 Abs. 6 NGA-RR vorgegebenen Inhalte zwingend enthalten (§ 5 NGA-RR). Der Bieter hat daher in seinem Angebot konkret und nachvollziehbar darzustellen:

Bezeichnung	Inhalt	
Zurückzusendende Unterlagen der Auftraggeberin		
Anlage 2 (optional)	Kommentierter Pacht- und Betriebsvertrag (optional mit Änderungen/ Kommentierungen im Überarbeitungsmodus beizufügen, soweit Anpassungsvorschläge bestehen)	
Anlage 3	Ausgefülltes Angebotsschreiben	



Anlage 4	Ausgefüllte und jeweils unterzeichnete Eigenerklärungen (optional nur in Bezug auf den Vordruck zur Bietergemeinschaft soweit eine solche anbietet)
Unterlagen des Biet	ers (ohne Vordrucke):
Anlage B1	Unternehmensprofil oder sonstige aussagekräftige Angaben über den Anbieter
Anlage B2	Auszug aus dem Handelsregister
Anlage B3	Aktuelle Gewerbeanmeldung
Anlage B4	Nachweis einer Registrierung als Netzbetreiber
Anlage B5	Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung
Anlage B6	Angabe von mindestens 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist
Anlage B7	Konzept mit Nachweis der Einhaltung der geforderten Mindestband- breite und sukzessive Entwicklung der Breitbandversorgung
Anlage B8	Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Upgrade- Fähigkeit – insb. zukünftige Möglichkeiten der Realisierung einer Gi- gabit- symmetrischen Breitbandverbindung – und auch Zahl der An- schlüsse der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit)
Anlage B9	Endkundenprodukte für Privat- und Geschäftskunden (in Ergänzung/Erläuterung der Kerninfos des Angebotes gem. Anlage 3)
Anlage B10	Servicekonzept (in Ergänzung der Kerninfos des Angebotes gem. Anlage 3)
Anlage B11	Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise entsprechend dem Dokument "Hinweis zu Vorleistungspreisen" der atene KOM
Anlage B12	Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten. Hierunter ist die von der Verpächterin zu errichtende passive Infrastruktur zu verstehen.
Anlage B13	Alle in der Bekanntmachung geforderten Nachweise und Eigenerklärungen
Anlage B14	Technisches Konzept

Bei fehlenden Unterlagen behält sich die Verpächterin eine Nachforderung von Unterlagen in entsprechender Anwendung von § 56 VgV vor.

c. Form des Angebotes

Das Angebot geht in Schriftform an die Vergabestelle. Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich deutsch.

d. Nebenangebote

NEIN

e. Bietergemeinschaften

Sind zugelassen, auf die zusätzlichen Angaben der Anlage 4 wird verwiesen.

	Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen		
		3	Bearbeiter:	Vergabestelle	Seite
	Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	9 von 13	
		Aktenzeichen:	Version:	1.4	

f. Abschlussvorbehalt

Der Abschluss des Pacht- und Betriebsvertrages steht unter folgenden Vorbehalten:

a)

Vorbehalt, dass die entsprechenden Förderbescheide erlassen werden.

b)

Vorbehalt, dass die Bundesnetzagentur keine Änderungen fordert (insb. bzgl. der Open Access Verpflichtung).

Davon unabhängig gelten die Vorbehalte im Pacht- und Betriebsvertrag in Bezug auf die Ergebnisse der noch ausstehenden Planungsleistungen und Bauausschreibung.

g. Aufwendungsersatz

Die Verpächterin erstattet keine Kosten für die Angebotserstellung und sonstige Aufwendungen im Rahmen der Durchführung des Verfahrens. Dies gilt auch für die Durchführung von Verhandlungsrunden bzw. Bietergesprächen im Fall der Aufhebung des Verfahrens. Die Bieter verzichten durch Stellung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotslegung auf etwaige Aufwendungsersatzansprüche.

h. Verfahrensablauf

Nach Ablauf der Angebotsfrist, startet die Verhandlungsphase mit allen Bietern, deren Angebote die Teilnahmebedingungen erfüllen. In der Verhandlungsphase werden die Angebote abgestimmt mit dem Ziel der Konkretisierung und inhaltlichen Verbesserung. Die Mindestanforderungen und die Zuschlagskriterien sind nicht Gegenstand von Verhandlungen. Die Verhandlungsphase endet mit der Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebotes.

4. Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Im Rahmen der Ermittlung werden folgende Wertungskriterien mit nachfolgender Gewichtung zugrunde gelegt:

a. Gewichtung Wertungskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Kriterien mit nachfolgender Gewichtung aus allen wirksamen Angeboten ermittelt:

Wertungskriterien	Erreichbare Höchstpunktzahl	Gewichtung
Höhe der Pacht	10,00	55 %
Endkundenpreise	10,00	20 %
Servicekonzept (Reaktions-/Service- und Entstörzeiten)	10,00	15 %
Technisches Konzept	10,00	10 %
Gesamt	40,00	100 %

b. Erläuterung der Bewertungsmethode

i. Wertungskriterium "Pachthöhe"

Die Angebotsbewertung hinsichtlich der Höhe der Pacht bestimmt sich nach dem Pachtangebot.

Das Angebot mit der höchsten ausgewiesenen Pacht erhält die volle Punktzahl von 10,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird einem Betrag zugewiesen, welcher dem halben Preis des höchsten Pachtangebotes entspricht. Die Einstufung der weiteren Angebote

Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	Seite
3	Bearbeiter:	Vergabestelle	10 von
Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	13
Aktenzeichen:	Version:	1.4	

zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktezahl erfolgt linear unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: Punktzahl = 10 Punkte – [(Abweichung zur höchsten Pacht in % * 10 Punkte) * 2,0]

Die Abweichung der Pacht zur höchsten ausgewiesenen Pacht wird in Prozent ausgedrückt, wobei höchste Pacht 100% entspricht. Die Multiplikation mit 2,0 stellt sicher, dass ein Angebot 0 Punkte erhält, wenn es dem halben Preis des höchsten Pachtangebotes entspricht oder niedriger ist. D.h. ist die angebotene Pacht niedriger oder gleich der Hälfte der Pacht des höchsten Pachtangebotes, erhält das Angebot 0 Punkte.

Für alle Teilbereiche werden Unterpunkte vergeben, wobei die Pachtentgelte folgende Gewichtung haben:

•	Pachtentgelt für aktiv geschaltete Privatkundenverbindungen	80 %
•	Pachtentgelt für aktiv geschaltete Gewerbekundenverbindungen	10 %
•	Pachtentgelt in % des Umsatzes für die Überlassung von Dark Fiber	10 %

ii. Wertungskriterium "Endkundenpreise"

In die Bewertung der Angebote werden nur die aktuell gültigen Standard-Grundpreise (ohne Bereitstellungskosten) herangezogen (keine Aktions- oder Rabattpreise). Zur Bewertung der Produktpreise wird der monatliche Preis der Produkte für 250/50 MBit/s (Down-/Upload für Privatkunden) und 1 Gbit/s/100 Mbit/s (Down-/Upload für Geschäftskunden) auf eine Laufzeit von 24 Monaten hochgerechnet.

Das Angebot darf keine vom Volumen abhängige Drosselung der Geschwindigkeit beinhalten; in diesem Falle erfüllt das Angebot bei einer automatischen Drosselung unter die vorgenannten Datendurchsatzraten nicht die Anforderungen an das gestellte Endkundenprodukt.

Des Weiteren wird im Falle einer zusätzlichen Abrechnung von verbrauchsabhängigen Datenvolumen (z.B. ab einer bestimmten Datendurchsatzrate) die damit zusammenhängenden Kosten auf einen angenommenen Verbrauchswert von 300 Gigabit hochgerechnet und im Rahmen der Wertung auf den monatlichen Endkundenpreis aufgeschlagen.

Die Bewertung von Privat- und Geschäftskundenangeboten erfolgt auf Basis folgender Produkte:

•	Endkundenproduktpreis Privatkunde (min. 250/50 Mbit/s)	70 %
•	Endkundenproduktpreis Geschäftskunden (min. 1 Gbit/s/100 Mbit/s)	30 %

Die Punktevergabe auf die so ermittelten, wertbaren Endkundenpreise aller Angebote erfolgt wie folgt:

Das Angebot mit dem niedrigsten errechneten, wertbaren Endkundenpreis erhält die volle Punktzahl von 10,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird einem Betrag zugewiesen, welcher dem doppelten Betrag des niedrigsten errechneten Endkundenpreises entspricht. Die Einstufung der weiteren Angebote zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktezahl erfolgt linear unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle.

iii. Wertungskriterium "Servicekonzept"

Die Wertung der Angebote bzgl. des Servicekonzepts erfolgt zu gleichen Teilen von je 1/3 in Bezug auf die Punkte "Servicebereitschaft in Stunden pro Tag", "Reaktionszeit in Stunden" und "maximale Entstörzeit in Stunden".



Die zu wertende "Servicebereitschaft in Stunden pro Tag" wird rechnerisch nach Maßgabe der nachfolgenden Formel ermittelt aus der im Angebot angegebenen Servicebereitschaft von Montag bis Freitag, der Servicebereitschaft für Samstag sowie der Servicebereitschaft für Sonntag und Feiertage:

"Servicezeit in Stunden pro Tag" = Servicebereitschaft Mo-Fr in h * 5 + Servicebereitschaft Sa in h + Servicebereitschaft Sonntag und Feiertage / 7.

Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes "Servicezeit in Stunden pro Tag" erfolgt durch Einordnung in nachfolgende Tabelle:

Servicezeit in Stunden pro Tag	Punktzahl
Bis 4	0,00
5	0,50
6	1,00
7	1,50
8	2,00
9	2,50
10	3,00
11	3,50
12	4,00
13	4,50
14	5,00
15	5,50
16	6,00
17	6,50
18	7,00
19	7,50
20	8,00
21	8,50
22	9,00
23	9,50
24	10,00

Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes "Reaktionszeit in Stunden" erfolgt durch Einordnung der im Angebot von den Bietern angegebenen Reaktionszeit in nachfolgende Tabelle:

Reaktionszeit in Stunden	Punktzahl
1	10,00
2	8,00
3	6,00
4	4,00
5	2,00
6	0,00



Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes "maximale Entstörzeit in Stunden" (Time to Repair – TTR) erfolgt durch Einordnung der im Angebot von den Bietern angegebenen maximalen Entstörzeit in nachfolgende Tabelle. Bei der maximalen Entstörzeit ist der Zeitraum außerhalb der angebotenen Servicezeiten (z.B. am Wochenende) zu berücksichtigen.

maximale Entstörzeit in Stunden (TTR)	Punkte
6	10,00
8	9,50
10	9,00
12	8,50
14	8,00
16	7,50
18	7,00
20	6,50
22	6,00
24	5,50
26	5,00
28	4,50
30	4,00
32	3,50
34	3,00
36	2,50
38	2,00
40	1,50
42	1,00
44	0,50
Ab 46	0,00

Der Zeitraum außerhalb der angebotenen Servicezeiten fließt im Rahmen der Gewichtung der maximalen Entstörzeit in die Bewertung mit ein. Zur Verdeutlichung folgendes Beispiel: Servicezeiten Mo-Fr. 8 – 18 Uhr, keine Entstörung am Wochenende, Entstörzeit 10 Stunden; maximale Entstörzeit bei einer Störung am Freitag 18.01 Uhr = 72 Stunden.

iv. Wertungskriterium "technisches Konzept"

Die Wertung des technischen Konzeptes gliedert sich in zwei Teilbereiche mit einer Gewichtung von jeweils 5 Punkten:

Teilbereich 1 mit einer Gewichtung von 5 Punkten erfolgt auf Basis der maximal möglichen bestellbaren Brandbreitenoption auf Basis der aktuelle gültigen Standard Preis- und Leistungsbeschreibung. Entscheidender Faktor ist die maximale mögliche Downloadrate auf Basis der aktuell und allgemein gültigen veröffentlichten Standardpreisliste.

Das Standardangebot mit der höchsten Downloadrate erhält die volle Punktzahl von 5,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird ab einer maximalen Downloadrate von 50 % des Maximalwertes vergeben. Die Einstufung der weiteren Standardangebote zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktezahl erfolgt linear unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle.

Ausschreibung Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes	Auftraggeber:	Gemeinde Beratzhausen	Seite
3	Bearbeiter:	Vergabestelle	13 von
Anlage 1 – Leistungsbeschreibung	Zustand:	final	13
Aktenzeichen:	Version:	1.4	

Teilbereich 2 mit einer Gewichtung von 5 Punkten enthält der Anbieter, der sich verpflichtet, binnen 12 Monaten nach erfolgter Gesamtbereitstellung zur Absicherung der Abführung des Datenverkehrs neben der vom Anbieter einzurichtenden primären Backboneanbindung eine technisch vergleichbare Redundanzanbindung einzurichten. Die Art und Weise der Realisierung ist in diesem Falle vom Anbieter darzulegen (und wird im Anschluss im Rahmenvertrag als Verpflichtung aufgenommen). Teilnehmer ohne Redundanzkonzept erhalten in diesem Teilbereich 0 Punkte.

c. Gesamtergebnis

Die Ergebnisse der einzelnen Wertungskriterien werden anhand vorstehend aufgeführten Gewichtung der einzelnen Wertungskriterien zu einer gewichteten Gesamtpunktzahl für den jeweiligen Bieter verrechnet. Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot mit der höchsten, so ermittelten Gesamtpunktzahl, dar.

5. Anhänge

Anhang 1 – Kartographische Übersicht (inkl. PoP Standorte)

Anhang 2 – Adressenliste ("weiße Flecken" und "graue Flecken")